

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 11.

Freiburg, den 18. Mai 1859.

III. Jahrgang.

Nro. 15.

Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des hl. apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit u. u.,
entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiöcese Freiburg Gruß und Segen
im Herrn!

Geliebteste! Der hl. Vater Pius IX. hat, vom tiefsten Schmerze ob dem zwischen katholischen Völkern ausgebrochenen Kriege ergriffen, in seiner alle Kinder der Kirche umfassenden väterlichen Liebe an sämtliche Kirchenhirten des katholischen Erdkreises folgendes Rundschreiben erlassen, das Wir Euch, Geliebteste, mitzutheilen Uns beehren:

„Ehrwürdige Brüder, unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor!

„Während unsere heilige Mutter, die Kirche, an diesen festlichen und geheiligten Tagen die jährlich wiederkehrende hohe Feier des Osterfestes mit großer Freude auf dem ganzen Erdkreise begeht, und allen ihren Gläubigen die hochfreulichen Worte jenes erquickenden Friedens in das Gedächtniß zurückruft, welchen der eingeborne Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, als er nach Befiegung des Todes und des höllischen Reiches auferstand, seinen Aposteln und Jüngern so oft und so liebevoll verkündigt hat, siehe! da erhebt sich unter katholischen Völkern Trauer verkündendes Kriegsgeschrei und tönt in unserm Ohre wieder. Darum können Wir, die Wir, obgleich ohne Unser Verdienst, die Stelle Desjenigen hier auf Erden vertreten, der bei seiner Geburt von der unbefleckten Jungfrau den Frieden allen Menschen, die guten Willens sind, durch seine Engel verkünden ließ, und der, auferstehend von den Todten und aufsteigend zum Himmel, um zur Rechten des Vaters zu sitzen, seinen Jüngern den Frieden zurückließ, nicht anders thun, sondern müssen nach der besondern und väterlichen Liebe, welche Wir vorzugsweise gegen die katholischen Völker tragen, fort und fort nach dem Frieden rufen, und indem Wir Allen mit aller Kraft Unserer Seele die eigenen Worte unseres göttlichen Erlösers einprägen, ohne Unterlaß den Zuruf wiederholen: Der Friede sei mit Euch! Der Friede sei mit Euch!

„Mit diesen Worten des Friedens reden Wir auch, ehrwürdige Brüder, Euch an, die Ihr dazu berufen seid, Theil zu nehmen an Unserer Sorge, auf daß Ihr die Euerer Wachsamkeit anvertrauten Gläubigen nach dem hohen Maße Euerer Frömmigkeit mit allem Eifer und mit aller Sorgfalt aufmuntert, ihre Bitten an den allmächtigen, allgütigen Gott zu richten, damit er Allen seinen ersehnten Frieden gewähre. Aus dieser Ursache haben Wir nach den Uns obliegenden oberhirtlichen Pflichten nicht unterlassen, zu verordnen, daß allenthalben in Unserem päpstlichen Gebiete öffentliche Bittgebete dem Vater der Erbarmungen dargebracht werden sollen. Im Hinblick auf ausgezeichnete Beispiele Unserer Vorgänger haben Wir aber zugleich beschlossen, zu Euern und der gesammten Kirche Gebeten Unsere Zuflucht zu nehmen. Wir verlangen daher von Euch durch dieses Schreiben, ehrwürdige Brüder, daß Ihr nach Euerer hohen Frömmigkeit in Eueren Diöcesen sobald als möglich Gebete anordnen möget, durch welche die Euch anvertrauten Gläubigen nach Anrufung der mächtigen Fürbitte der unbefleckten und heiligsten Jungfrau Maria Gott, den Erbarmungsreichen, inständig bitten und anflehen, damit er durch die Verdienste seines eingebornen Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, seine Ungnade von uns abwende, die Kriege von der Erde überall entferne, alle Herzen mit der Liebe des christlichen Friedens entflamme und durch die

Kraft seiner Allmacht bewirke, daß alle Menschen, im Glauben und in der Liebe begründet und befestiget, seine Gebote treu beobachten; daß sie mit demüthigem und zerknirschem Herzen um Verzeihung für ihre Sünden bitten; daß sie, von dem Bösen sich abwendend und das Gute thugend, auf den Wegen der Gerechtigkeit wandeln, unter sich eine beständige, gegenseitige Liebe hegen und ausüben, und daß sie so zu dem heilsamen Frieden mit Gott, mit sich selbst und gegenseitig unter einander mit allen Menschen gelangen. Wir zweifeln nicht daran, ehrwürdige Brüder, daß Ihr nach Euerer bewährten Ergebenheit gegen Uns und den Apostolischen Stuhl diesem Unserm Verlangen und Unserm Wünschen mit aller Sorgfalt nachkommen werdet.

„Damit aber die Gläubigen mit um so größerm Eifer und mit um so reichlichem Erfolge an den von Euch anzuordnenden Gebeten Theil nehmen, so haben Wir es für angemessen erachtet, von den Schätzen der himmlischen Gaben, deren Verwaltung der Allerhöchste Uns anvertraut hat, Gebrauch zu machen. Wir gewähren demnach einen Ablass von dreihundert Tagen nach der in der Kirche üblichen Form allen Gläubigen jedesmal, so oft sie mit Andacht bei den erwähnten öffentlichen Gebeten anwesend sind und dieselben verrichten. Außer dem ertheilen Wir für die Zeitdauer dieser Gebete den Gläubigen einen vollkommenen, einmal im Monat zu erlangenden Ablass, und zwar an dem Tage, an welchem sie, durch das Sacrament der Buße versöhnt und durch das heiligste Sacrament des Altars gestärkt, eine Kirche mit Andacht besuchen und dort ihr frommes Gebet zu demselben oben angegebenen Zwecke zu Gott erheben werden.

„Es gereicht Uns zur größten Befriedigung, bei dieser Gelegenheit wiederholt das besondere Wohlwollen ausdrücken und bezeugen zu können, mit welchem Wir Euch Alle, ehrwürdige Brüder, umfassen. Ein Pfand dieser Unserer Gesinnung möge auch der apostolische Segen sein, welchen Wir aus dem Innersten Unseres Herzens Euch selbst, ehrwürdige Brüder, sowie dem gesammten Klerus und allen Gläubigen, die Euerer Treue anvertraut sind, mit aller Liebe ertheilen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter den 27. April 1859, in dem dreizehnten Jahre Unseres Pontificates.“

Geliebteste! Um Eueren Buß- und Gebetseifer zur Erlangung der unschätzbaren Gnade des Friedens zu entflammen, genügen gewiß diese väterlichen, aus dem liebevollsten Herzen des Stellvertreters Jesu Christi, des wahren Friedensfürsten, fließenden Worte. Darum verordnen Wir sofort:

1) Die hochw. Priester werden bei der Feier des hl. Messopfers die Collecte pro Pace mit der entsprechenden Secrete und Postcommunion einlegen.

2) Im Verlauf des Maimonates wird in allen Pfarr- und Filialkirchen an einem von dem Ortsseelsorger näher zu bestimmenden Tage ein feierliches Motiv-Amt pro Pace vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten gehalten.

3) In allen Pfarr- und Filialkirchen werden nach der Intention des hl. Vaters wöchentlich zwei Betstunden vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten gehalten, wobei jedenfalls die Litanei von allen Heiligen sammt den Versteltn und Orationen zu beten ist. Auch ist das Salve Regina und das Memorare des hl. Bernhard (Freib. Gesangbuch 2. Aufl. S. 418) anzufügen. Die Zeit der Abhaltung und die weitere Einrichtung dieser Betstunden überlassen wir den Ortsseelsorgern.

4) Wo es die Umstände erlauben, gestatten wir auch einen in der Meinung des hl. Vaters unternommenen Bittgang. Jedenfalls ist darauf bei den Bittgängen in der Bittwoche vorzugsweise Rücksicht zu nehmen.

5) Wir vertrauen auf unsere Seelsorgsgeistlichen, daß sie ihre Gläubigen zur Erlangung der von dem hl. Vater huldvollst bewilligten Ablässe aneifern, und ihnen zum Empfang der hl. Sacramente hinlängliche Gelegenheit geben. Denn durch wahre, aufrichtige Buße versöhnt wendet ab der Herr die Geißeln seiner Strafgerichte, die wir durch unsere Sünden verdient haben.

6) Wir ermahnen alle Gläubigen, daß sie bei ihren täglichen Andachtsübungen der Meinung des hl. Vaters besonders eingedenk sein und in derselben Gebete verrichten möchten, die um so wirksamer zu Gott emporsteigen, wenn Werke der christlichen Barmherzigkeit, Abtödtung und Selbstverläugnung damit sich verbinden.

7) An die Stelle des durch Unser Rundschreiben d. d. 24. Februar d. J. angeordneten Gebetes tritt von nun folgendes:

„Allmächtiger, ewiger Gott, der Du herrschest im Reiche der Menschen, und die Völker in Deinem Sohne „Jesus Christus berufest zu Deinem Reiche, wende ab von uns, die wir mit zerknirschem Herzen zu Dir zurückkehren, Deine Ungnade, entferne von der Erde die Kriege, entflamme alle Herzen mit der Liebe des wahren „Friedens! Deiner Erbarmung empfehlen wir insbesondere unser deutsches Vaterland, vereinige seine Fürsten und „Völker in einmüthiger, starker und treuer Liebe, damit die Herzen Aller Deinen heiligen Geboten sich ergeben, „und wir, mit dem Segen des Friedens begnadigt, ein ruhiges und stilles Leben zu führen vermögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit! Darum bitten wir Dich durch die unendlichen Verdienste Deines lieben Sohnes unseres

„Herrn und Heilandes Jesu Christi, durch die Fürbitte der unbesleckt empfangenen, allzeit reinen Jungfrau Maria, des hl. Joseph, des Patronen Deutschlands, des hl. Bonifacius, des Apostels der Deutschen, und aller Heiligen. Vater unser. Ave Maria.“

Gegenwärtiges Rundschreiben ist am ersten Sonntage nach dem Empfange den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.
Freiburg, am Patrocinium des hl. Joseph, den 15. Mai 1859.

† **Hermann**, Erzbischof von Freiburg.

Nro. 16. Die hl. Firmung pro 1859 betreffend.

Ord.-Nro. 3661. Der hochw. Herr Erzbischof Hermann, Excellenz, wird am nächstkommenden Pfingstmontag und Pfingstdienstag, den 13. und 14. Juni d. J., das hl. Sacrament der Firmung, wie seit vielen Jahren geschehen, für die Firmlinge der Dom- und St. Martinspfarre hier, sowie für die Firmlinge der drei nächstgelegenen Ruralcapitel Freiburg, Breisach und Endingen ertheilen.

Freiburg, den 5. Mai 1859.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 17. Die gemischten Ehen betreffend.

An sämtliche hochw. Decanate der Erzdiocese:

Ord.-Nro. 3872. Wir sind veranlaßt, unsern Erlaß vom 3. Januar 1845 Nr. 108 wieder zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen, d. i. wiederholt zu verordnen, daß beim Vorhaben gemischter Ehen von den betreffenden Pfarrämtern jedesmal vor den Proclamationen die Dispensatio ab impedimento mixtae religionis unter Einberichtigung aller Sachverhältnisse von uns einverlangt, und die Resolution darüber abgewartet werden soll. Die Eröffnung dieser Verordnung ist von der Curatgeistlichkeit bescheinigen zu lassen, und darüber anher Vollzugsbericht zu erstatten.

Freiburg, den 12. Mai 1859.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 18. Die Verbreitung eines abergläubischen Büchleins betreffend.

An die hochw. erzbischöfl. Pfarrämter.

Es ist uns zur Anzeige gebracht worden, daß unter dem Volke ein von dem abgeschmacktesten Aberglauben und von gottlosen Irrthümern angefülltes Büchlein mit dem Titel „Der wahre Geistliche Schild“ verbreitet werde. Wir veranlassen hiemit sämtliche Pfarrämter, ihre Gläubigen vor diesem und ähnlichen Büchlein, als vor irreleitenden und von der Kirche verbotenen ernstlichst zu warnen, die in ihren Gemeinden verbreiteten einzusammeln und zu vernichten.

Freiburg, den 13. Mai 1859.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 19. Die Sicherung der Pfründekapitalien in Hohenzollern betreffend.

Ord.-Nro. 3713. Unter Bezugnahme auf § 21 und 22 der diesseitigen Verwaltungsinstruction vom 1. Juli v. J., wornach die Pfarrer und Beneficiaten alle zwei bis drei Jahre über die gewissenhafte Verwaltung der Grundstocks- und Ablösungskapitalien der Pfründen dem erzbischöfl. Decanate, resp. Kammerariate einen geordneten Nachweis vorzulegen haben, sehen wir uns veranlaßt, zur Sicherung des Pfründestocks weiter zu verfügen, daß die Pfründenieser bei activen oder passiven Kapitalaufkündigungen zur Vöschung der betreffenden Pfand- und Leihkasseneinträge jedesmal die Vöschbewilligung von Seite der erzbischöfl. Decanate, resp. Kammerariate einzuholen haben.

Freiburg, den 5. Mai 1859.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Diensternennungen.

Die neu gegründete Pfarrei Dettlingen, Dec. Haigerloch, ist mit Beschluß vom 12. Mai d. J. dem Pfarrvicar Xaver Kessler in Münz, Erzdiocese Köln, gebürtig von Haigerloch, von uns verliehen worden.

Priester Fidel Fricker von Untereisenbach, Diöcese Rottenburg, z. Z. Pfarrverweser in Heudorf, wurde durch Ord.-Erlaß vom 5. Mai d. J. Nro. 3717 unter den Alerus der Erzdiöcese aufgenommen.

Versetzungen der Vicarien und Pfarrverweser. *)

Am 5. Mai:

sub Nro. 3628: Titulirant Rudolph Vader als Vicar nach Forbach.

Am 12. Mai:

sub Nro. 3848: Vicar Storr von Niedern als solcher nach Waldbirch, Dec. Waldbhut, und Vicar Reiter von da als solcher nach Niedern.

sub Nro. 3851: Vicar Grimmer von Schwegingen als solcher nach Heidelberg.

sub Nro. 3859: Priester Marcus Vogel von Aesch (Schweiz) als Vicar nach Grafenhausen, Dec. Stühlingen.

Vermischtes.

Fromme Stiftungen.

(Fortsetzung aus Nro. 10. vom 4. Mai d. J.)

Rosina Suder von Unzhurst in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für sich 36 fl.

Johann, Martin und Anna Maria Steinhard von Feldhausen in den dortigen Heiligenfond zu einem Anniversar für ihre + Schwester 36 fl.

Von den Pfarrangehörigen zu Feldhausen in die dortige Kirche: a) ein weißes Festmehgewand 240 fl.; b) ein Traghimmel von rothem Sammet 200 fl.; c) zu einem Madonnenbild 70 fl.

Die Wittwe Katharina Witt, geb. Schwörer von Wyhl in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für ihren + Ehemann und sich selbst 50 fl.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Isenburg in Mannheim stiftete in die Kirche zu Sandhofen ein Crucifix im Werthe von 25 fl.

Die Silver Merckelscher Eheleute zu Wintersdorf zur Erbauung einer Gottesackerkapelle daselbst 500 fl.

Decan und Pfarrer Paul Koler zu Grosselsingen und Pfarrer Lorenz Koler zu Steinhofen in den Heiligenfond zu Jungingen zu einem Seelenamt für ihre ++ Eltern 75 fl.

Jungfrau Philippine Speidel von Jungingen ein Crucifix zu einem Feldkreuze im Werthe von 15 fl.

Der + Philipp Muschal von Wilsingen zur dortigen Heiligenpflege zu einem Anniversar für sich und seine Ehefrau 40 fl.

Der ledige + Nicolaus Fink von Beringenstadt in die Heiligenpflege Mariä-Dillstetten 351 fl. 5 fr.

In den Kirchenfond zu Urach:

1) Von Kaver Neugardt in Urach zu einem Anniversar für sich 36 fl.

2) Von den Söhnen der Francisca Willmann zu einem Seelenamt für ihre Mutter 100 fl.

3) Von Richard Kleiser zu einem Anniversar für sich und seine + Ehefrau 100 fl.

4) Von den Frauen des Bruderschaftsraths zu Maria-Trost eine blaue Fahne 82 fl.

5) Von einem Ungenannten ein schwarzes Mefsgewand 28 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der bisher eingegangenen Beiträge zum Bau eines katholischen Kirchleins in Randern.

(Fortsetzung.)

Hr. Pfr. Illmensee von Beuggen (dritte Gabe) 10 fl.
Hr. Pfr. Streicher von Mördingen 4 fl. Hr. Pfr. Krumm von Grünsfeld 2 fl. Hr. Decan Stöhr von Weildorf (zweite Gabe) 3 fl. 40 fr. Hr. Pfr. Scheffold von Beuern 2 fl. 16 fr. Hr. Pfr. Constanzer von Seefeld 3 fl. 44 fr. Hr. Pfr. Münzi von Leutkirch 1 fl. 52 fr. Hr. Definitör Münzer von Deggenhausen (zweite Gabe) 1 fl. 45 fr. Hr. Vicar Schellhammer von Deggenhausen 1 fl. 40 fr. Hr. Pfr. Leiber in Homberg 1 fl. 40 fr. Hr. Pfr. Störk in Limbach 2 fl. Hr. Pfr. Bräg in Roggenbeuern (zweite Gabe) 2 fl. Hr. Pfr. Nebstein in Untersiggingen (zweite Gabe) 1 fl. Hr. Pfr. Wafmer in Riedheim 1 fl. 36 fr. Hr. Pfr. Samhaber in Hilzingen (zweite Gabe) 8 fl. Hr. Caplan Jarenschon in Dehningen 8 fl. Hr. Pfr. Schweizer in Wangen 1 fl. 36 fr. Hr. Pfr. Schmutz in Horn 4 fl. 48 fr. Durch Hr. Pfr. Keller in Leipsferdingen a) von Ungenannten 3 fl.; b) von Ercommunicanten der Pfarreien Aulsingen und Leipsferdingen 3 fl. St. B. M. in Trochtelsingen 9 fl. 20 fr. Summa 76 fl. 57 fr. Hierzu die frühern 3776 fl. 40 fr. Gesamtsumme 3853 fl. 37 fr.

Freiburg, 12. Mai 1859.

J. S. Schmidt, Domcapitular.

*) Berichtigung: In Nro. 10 des Anzeigeblasses soll es statt: „Burger als Pfarrverweser“ heißen: „als Caplaneiverweser“.